

Auf- und Abstiegsregelung der Regionalliga Bayern

- Spieljahr 2019/2020-

Ergänzend zu den Bestimmungen der BFV Spielordnung und der Regionalligaordnung gilt nachfolgende Auf- und Abstiegsregelung für die Regionalliga Bayern

Die Regionalliga Bayern (RegL Bayern) spielt in der Saison 2019/2020 mit **18** Vereinen.

Für die Saison 2019/2020 gilt:

I. Aufstieg

- (1) Der Meister steigt direkt in die 3. Liga auf, sofern er die Zulassungskriterien für die 3. Liga erfüllt und dafür die Lizenz erhalten hat.

II. Abstieg

- (2) Aus der RegL Bayern steigen in der Saison 2019/2020 grundsätzlich die **zwei** letztplatzierten Vereine ab.
- (3) Beantragt ein Regionalligaverein die Zulassung zur RegL Bayern nicht, oder erhält keine Zulassung zur neuen Saison, gilt er als Absteiger in die Bayernliga und rückt am Spieljahresende an den Schluss der Tabelle.
- (4) Die zwei vor dem bestplatzierten Festabsteiger stehenden Vereine der RegL Bayern spielen mit dem Relegationsteilnehmer der Bayernliga Nord und dem Relegationsteilnehmer der Bayernliga Süd die Relegation. In der Relegationsrunde werden so viele freie Plätze ausgespielt, bis die Normzahl von 18 Vereinen erreicht worden ist, mindestens aber ein Platz.
- (5) Sollte ein oder mehrere Vereine auf das Recht zur Teilnahme an der Relegation verzichten bzw. keine Lizenz für die Regionalliga erhalten, so kann die unter II. Abs. 4 beschriebene Regelung durch den Verbands-Spielausschuss modifiziert werden. Der Verbands-Spielausschuss legt dann noch vor Beginn der Relegation den Relegations-Modus fest.

In diesem Fall ist es auch möglich, dass die Anzahl der Festabsteiger verringert wird und der bestplatzierte Festabsteiger zusätzlich an der Relegation teilnimmt.

III. Relegation

- (6) Die Relegationsspiele werden im Europacup-Modus in Hin- und Rückspiel ausgetragen. Auswärts erzielte Tore zählen bei Punkt- und Torgleichheit doppelt. Ist auch dann noch kein Sieger zu ermitteln, wird das Rückspiel um zwei Mal 15 Minuten verlängert. Sollte danach auch noch keine Entscheidung gefallen sein, wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt.
- (7) Welche Mannschaft in den Spielen der ersten bzw. zweiten Runde zuerst Heimrecht besitzt, ergibt sich wie folgt:
 - a) der niederklassige Verein
 - b) bei Gleichklassigkeit der erstgezogene Verein
 - c) im Modus erstgenannte Verein

IV. Relegationsmodus

Bei allen Relegationsspielen ergibt sich das Heimspielrecht aus III. Relegation Abs. 7.

Modus nach II. Abs. 4

Der Modus wird je nach Anzahl der freien Plätze in der RegL Bayern wie folgt festgelegt:

Die Relegation beginnt erst nach der Relegation zur 2. Liga, falls ein bayerischer Verein daran beteiligt ist, dessen zweite Mannschaft in der Regionalliga Bayern spielt.

1. Runde

Jedem Regionalligisten wird ein Verein aus der Bayernliga zugelost, wobei der Bayernligist zuerst Heimrecht besitzt.

Die Spielpaarungen werden vom Verbands-Spielausschuss ausgelost und amtlich bekanntgemacht.

Spiel 1: Relegant BayL – Relegant RegL

Spiel 2: Relegant BayL – Relegant RegL

Sind in der Regionalliga zwei freie Plätze (Normzahl 18) vorhanden, werden beide Sieger aus der Runde 1 in die Regionalliga Bayern eingereiht.

2. Runde

a) Ist in der Regionalliga Bayern **nur ein Platz frei**, dann spielen die Sieger aus Spiel 1 und Spiel 2 den einzigen freien Platz aus.

Spiel 3a: Sieger Spiel 1 - Sieger Spiel 2

Der Sieger aus dieser Begegnung ist Regionalligist.

b) Sind in der Regionalliga Bayern drei Plätze frei, dann spielen die Verlierer des Spiels 1 und des Spiels 2 diesen weiteren freien Platz aus.

Spiel 3b: Verlierer Spiel 1 – Verlierer Spiel 2

Der Sieger der Begegnung ist Regionalligist

Sind vier Plätze frei, um die Normzahl von 18 Vereinen in der RegL zu erreichen, so entfällt die Relegation und die 4 Relegationsteilnehmer werden in die Regionalliga Bayern eingereiht.

Sonderbestimmung:

In besonders begründeten Fällen oder wenn die Relegation nach einem nicht abgebildeten Modus durchzuführen ist, kann der Verbands-Spielausschuss noch vor Beginn der Relegationsspiele gesonderte Bestimmungen erlassen, die den genauen Ablauf des Auf- und Abstiegs regelt. Die Vereine sind entsprechend vorher zu informieren und die gesonderten Bestimmungen sind amtlich bekanntzugeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde zum Verbands-Spielausschuss, Briener Straße 50, 80333 München, eingelegt werden, vgl. § 3 Abs. 3 Rechts- und Verfahrensordnung. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra) ersetzt die Schriftform.

München, 10.07.2019

Für den Verbands-Spielausschuss:



Josef Janker

Vorsitzender